

**Märkte München (MM);
Wirtschaftsplan der Märkte München für das Wirtschaftsjahr 2027**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01426

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Märkte München
vom 29.10.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2027 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2027 der Märkte München (MM) zur Beschlussfassung vorgelegt.	
Inhalt	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für die MM besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2026 bis 2030 (§ 17 EBV).	
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Einnahmen Ausgaben	22,182 Mio. EUR 27,594 Mio. EUR
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema dieser Sitzungsvorlage nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist nicht erforderlich.	
Entscheidungsvor- schlag	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2027.	
Gesucht werden kann im RIS auch unter	MM, Wirtschaftsplan 2027, Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Finanzplan	
Ortsangabe	-/-	

**Märkte München (MM);
Wirtschaftsplan der Märkte München für das Wirtschaftsjahr 2027**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01426

6 Anlagen

1. Erfolgsplan
2. Übersicht der Instandhaltungsmaßnahmen 2027
3. Vermögensplan
4. Stellenplan und Stellenübersicht
5. Finanzplan 2026 – 2030
6. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 16.10.2026

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Märkte München
vom 29.10.2026 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Wirtschaftsplan.....	3
1.1 Erfolgsplan 2027 (Anlage 1).....	3
1.1.1 Erträge und Erlöse	3
1.1.2 Aufwendungen.....	3
1.1.2.1 Materialaufwendungen	3
1.1.2.2 Personalkosten	4
1.1.2.3 Abschreibung	4
1.1.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen / u. a. Fasching	4
1.1.2.5 Zinserträge und -aufwendungen.....	5
1.1.3 Zusammenfassung Erfolgsplan.....	5
1.2 Vermögensplan (Anlage 3).....	6
1.3 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte, Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 4)	6
1.4 Finanzplanung (Anlage 5)	6
1.5 Liquiditätssicherung	6
2. Sanierung der ständigen Lebensmittelmärkte	7
2.1 Pasinger Viktualienmarkt.....	7
2.2 Markt am Wiener Platz	7
2.3 Viktualienmarkt.....	7
3. Projekt Neubau Großmarkthalle	8
4. Klimaprüfung	8
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	8
6. Beteiligung des Beirats der Märkte München	8
7. Anhörung des Bezirksausschusses.....	9
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	9
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag des Referenten

Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2027 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der Betriebsatzung der Märkte München (MM) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- dem fünfjährigen Finanzplan (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf mit Erfolgs- und Vermögensplan (**Anlage 1 und 3**) enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung erkennbaren Entwicklungen für das Wirtschaftsjahr 2027. Die **Anlage 4** enthält Stellenplan und -übersicht. In der **Anlage 5** wird der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 dargestellt.

1. Wirtschaftsplan

1.1 Erfolgsplan 2027 (Anlage 1)

Die Ermittlung der Planansätze für 2027 erfolgt auf Basis des Jahresergebnisses 2025 sowie der Einschätzung der Gesamtsituation für 2026.

Um die in der Betriebssatzung der MM beschriebenen Aufgaben im gewohnten Umfang zu erfüllen und damit den laufenden Betrieb zu gewährleisten, müssen die hierfür zwingend zu tätigenden Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden.

1.1.1 Erträge und Erlöse

Die geplanten Umsatzerlöse 2027 werden mit 20,0 Mio. EUR angesetzt. Der Planwert für 2026 betrug 20,0 Mio. EUR, das Ergebnis 2025 belief sich auf 19,723 Mio. EUR. Die Entwicklung in den Bereichen mit umsatzbezogenen Komponenten wurde mit einbezogen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Einnahmen aus Sachverhalten gewürdigt, die nicht der Zweckbestimmung des Unternehmens entspringen, wie z. B. Grundstücksverkäufe, außerordentliche und periodenfremde Erträge, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen u.a.

1.1.2 Aufwendungen

1.1.2.1 Materialaufwendungen

Der Ansatz für Materialaufwendungen für 2027 beträgt 10,138 Mio. EUR (Plan 2026: 14,544 Mio. EUR, Ergebnis 2025: 16,292 Mio. EUR). Der Materialaufwand setzt sich aus unterschiedlichen Positionen, wie folgt, zusammen:

Bezeichnung	Betrag in TEUR
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43
Mietaufwendungen	356
Instandhaltungsaufwendungen	5.730
Betriebskosten	4.009
Summe:	10.138

Die gesamten Instandhaltungsmaßnahmen (Bauunterhalt, **Anlage 2**) der MM werden auf 5,730 Mio. EUR kalkuliert. Grund hierfür ist im Wesentlichen die schlechte Bausubstanz der Gebäude auf dem Großmarktareal. Die Kalkulation erfolgt durch die Fachabteilung Technischer Betrieb in Absprache mit dem Immobilienmanagement.

Die MM sollen laut Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 09332 vom 26.07.2017 den Betrieb der Großmarkthalle München (GMH) gewährleisten. Die Baumaßnahmen sind für einen weiteren Betrieb des Großmarktes aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend erforderlich.

Grundsätzlich ist das Baureferat (BAU) nach der derzeit gültigen Verwaltungsvereinbarung für die Durchführung ab einem Betrag von 1,0 Mio. EUR pro Maßnahme als städtischer Baudienstleister zuständig.

Die in der **Anlage 2** genannten Werte sind Richtwerte und geschätzt. Verlässliche Aussagen zu den tatsächlich zu erwartenden Kosten der Planung und der Ausführung können erst mit Beauftragung der Planungsleistungen getroffen werden. Da die Kapazität aller Projektbeteiligten zudem begrenzt ist, kann auch der Fall eintreten, dass nicht alle aufgeführten Maßnahmen in 2027 durchgeführt und damit kostenwirksam werden. Gleichwohl ist die Finanzierung sämtlicher notwendiger Maßnahmen über den jeweiligen Wirtschaftsplan sicherzustellen.

1.1.2.2 Personalkosten

Der Personalaufwand für 2027 wird mit 10,935 Mio. EUR kalkuliert. Das Ergebnis 2025 betrug 8,648 Mio. EUR. Der Planansatz 2026 beläuft sich auf 10,983 Mio. EUR. Die gegenüber dem Ergebnis 2025 höheren Planansätze der Jahre 2026 und 2027 sind darauf zurückzuführen, dass jede Planstelle mit Finanzmitteln unterlegt wurde, um bei Besetzungsmöglichkeit handlungsfähig sein zu können. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen unterliegt der üblichen Fluktuation. Es ist vor allem im Bereich des Handwerks nach wie vor notwendig, auf Zeitarbeitskräfte (siehe Ziff. 1.1.2.4 sonstige betriebliche Aufwendungen) zurückzugreifen.

1.1.2.3 Abschreibung

Es werden für 2027 Abschreibungen i. H. v. 3,0 Mio. EUR angesetzt (Ergebnis 2025: 3,216 Mio. EUR, Ansatz 2026: 2,5 Mio. EUR).

1.1.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen / u. a. Fasching

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden unterschiedliche Geschäftsvorfälle auf mehreren Dutzenden Aufwandskonten ab, so z. B. Marketing, IT- und Telekommunikationsleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Gutachten, Arbeitsschutzausrüstungen, Büromaterial, KFZ-Kosten, Fortbildungen, an Dritte weiterberechnete Kosten, Zeitarbeitskräfte.

Auf Basis der geplanten Leistungsanspruchnahmen wird mit Aufwendungen i. H. v. 3,520 Mio. EUR gerechnet (Ansatz 2026: 4,105 Mio. EUR). Das Ergebnis 2025 betrug 2,958 Mio. EUR.

Die Organisation der Veranstaltungen des Faschings „Tanzende Marktweiber“ wie auch der Unsinnige Donnerstag am Viktualienmarkt sind seit 2009 freiwillige Leistungen der MM und mit einem Betrag in Höhe von 450 TEUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Diese Veranstaltungen sind nicht vom Betriebszweck der MM gedeckt, sind also keine Pflichtaufgaben. Es stehen ihnen keine adäquaten Gebühreneinnahmen gegenüber und die Einnahmen der Händlerschaft stehen in keinem Verhältnis zu den immensen Kosten. Mit der Durchführung des Faschings können die MM keinen vertretbaren Marketing-Mehrwert für sich generieren, da er als städtischer Fasching wahrgenommen wird. Die Kosten steigen jährlich. Die wesentlichen Kostentreiber sind erhöhte Auflagen für Sicherheit und deren Umsetzung. Deshalb wurden zusammen mit den Beteiligten Einsparpotentiale eruiert. Diese hätten zu signifikanten Änderungen beider Veranstaltungen geführt, die nicht im Verhältnis zu einer adäquaten Kostenersparnis gestanden hätten. Gleichwohl werden Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin geprüft. Um den Straßenfasching auf dem Viktualienmarkt für München zu erhalten, werden ab 2027 zunächst die teilnehmenden Händler*innen bei der Umsatzpacht eingebunden und Sponsorenakquise betrieben.

Es ist politischer Wille, dass der Fasching im Jahr 2027 nicht aus dem Hoheitshaushalt, sondern weiterhin aus der Liquidität des Eigenbetriebs bezahlt wird, obwohl die durch den Verkauf von Grundstücken (siehe Ziff. 1.5. Liquiditätssicherung der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17908, Kommunalausschuss vom 04.12.2025/Vollversammlung vom 17.12.2025) geschaffene Liquidität primär für die Instandhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs benötigt wird. Es ist daher davon auszugehen, dass die MM aufgrund ihres jährlichen Defizits und aufgebrauchter Liquidität umso eher einen Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt München (LHM) fordern müssen.

1.1.2.5 Zinserträge und -aufwendungen

Lange wurde von der Europäischen Zentralbank eine Niedrigzinspolitik verfolgt. Seit einiger Zeit bewegen sich die Guthabenzinsen wieder konstant im Bereich von 1-2 %. Die MM planen daher mit Zinserträgen i. H. v. 0,4 Mio. EUR.

In die Zinsaufwendungen fließen im Wesentlichen Darlehenszinsen und Zinsen für Pensionsrückstellungen ein. Die Darlehenszinsen sind über die Laufzeit des Darlehens festgeschrieben. Dagegen ist die Höhe der Zinsen für Pensionsrückstellung abhängig von einem mathematischen Gutachten. Die MM kalkulieren mit einem Zinsaufwand i. H. v. 0,4 Mio. EUR.

1.1.3 Zusammenfassung Erfolgsplan

Buchst.	Ziffern lt. Anlage 1	Kennzahl	Mio. EUR
A	1.-7.,10.-12.	Betriebsergebnis inkl. KFZ-Steuer	-5,412
B	8. und 9.	Finanzergebnis	0
A+B		Jahresergebnis	-5,412

1.2 Vermögensplan (Anlage 3)

Finanzbedarf:

Für das Jahr 2027 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 2,781 Mio. EUR. Für den sanierungsbedürftigen ständigen Lebensmittelmarkt (LMM), Markt am Wiener Platz (WM) wird ein Mittelabfluss von 1,2 Mio. EUR erwartet.

Weiterer Finanzierungsbedarf besteht zur Kredittilgung (1,381 Mio. EUR). Für Maschinen und Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind insgesamt 0,2 Mio. EUR vorgesehen.

Finanzdeckung:

Die Deckung des Finanzbedarfs von insgesamt 2,581 Mio. EUR wird durch Abschreibung (3,0 Mio. EUR) und der Verwendung von eigenen Mitteln für Maschinen/Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, dargestellt. Es ergibt sich ein Deckungsüberschuss aus der hohen Abschreibung, der für den laufenden Betrieb verwendet wird.

Des Weiteren soll die aus 2026 nicht beanspruchte Kreditermächtigung i. H. v. 12,953 Mio. EUR auf das Wirtschaftsjahr 2027 vorgetragen werden.

1.3 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte, Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 4)

Im Jahr 2027 ist geplant, in Absprache mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR) acht Stellen durch Stellenwertänderungen in deren Eingruppierungen zu heben und eine Stelle durch Stellenneubewertung zu senken. Diese Änderungen sind in Anlage 4 „Stellenplan“ abgebildet. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind in den konsumtiven Personalkosten berücksichtigt.

1.4 Finanzplanung (Anlage 5)

Die investiven Planungen und deren Umsetzung werden für die LMM, WM und Viktualienmarkt (VM) fortgeführt. Höhe und Zeitpunkt der in den Jahren 2027 bis 2030 erforderlichen Geldmittel für die Planung bzw. Bauausführungen der genannten Märkte sind derzeit nicht hinreichend konkret. Der im Finanzplan hinterlegte Geldmittelbedarf für Investitionen ist daher insoweit unverbindlich.

Unter diesen Prämissen rechnen die MM mit einem voraussichtlichen Finanzvolumen 2026 – 2030 i. H. v. 34,513 Mio. EUR für alle Aufgaben der MM (Sanierung der LMM, Tilgung von Krediten, Investition in notwendiges Betriebsvermögen etc.). Der tatsächliche Finanzbedarf in den kommenden Jahren kann hiervon abweichen. Im Rahmen künftiger Wirtschaftspläne werden entsprechende Konkretisierungen vorgenommen, die die jeweils dann vorliegenden Zahlen und Stadtratsbeschlüsse widerspiegeln.

Nach derzeitiger Planung wird der Finanzbedarf 2026 – 2030 erwirtschaftet durch 14,5 Mio. EUR Abschreibung, eigene Finanzmittel i. H. v. 1,0 Mio. EUR, Zufluss aus Anlagenverkauf von 16,0 Mio. EUR sowie städtische Investitionszuschüsse i. H. v. 16,5 Mio. EUR. Hierin sind im Wesentlichen Zuschüsse für die Sanierung der LMM berücksichtigt.

Die übersteigende Finanzdeckung i. H. v. 13,487 Mio. EUR wird für den laufenden Betrieb (Instandhaltung) verwendet.

1.5 Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (kurzfristig) nach dem Wirtschaftsplan soll, wie auch in den Vorjahren, ein Kassenkredit i. H. v. 3,0 Mio. EUR veranschlagt werden. Der Liquiditätsplanung nach heutigen Erkenntnissen folgend ist eine Inanspruchnahme im

Jahr 2027 voraussichtlich nicht notwendig. Der Kassenkredit bleibt im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 GO, wonach ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht überstiegen werden soll.

Die liquiden Mittel aus dem Verkauf des Grundstücks Königsdorfer Parkplatz reichen für das Jahr 2027 aus, um die notwendigen Ausgaben zu begleichen. Der in 2027 erwartete Verlust kann mit dem erwirtschafteten Gewinn aus 2025 verrechnet werden. Zur mittelfristigen Liquiditätssicherung ist es für die MM jedoch unabdingbar künftig auf Betriebskostenzuschüsse der LHM zurückzugreifen.

2. Sanierung der ständigen Lebensmittelmärkte

Die LMM dienen der Versorgung der Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln und gehören zur Stadtkultur. Sie bedürfen der Sanierung. Hierfür wurden in den vergangenen Jahren Beschlüsse durch den Stadtrat gefasst, die Sanierung der LMM, VM (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11709, Vollversammlung des Stadtrates am 27.06.2018), Pasinger Viktualienmarkt (PVM, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11411, Kommunalausschuss am 08.05.2018) und WM (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10931, Kommunalausschuss am 12.04.2018) umzusetzen.

Für o. g. Zukunftsprojekte wurden für 2027 keine investiven Baukostenzuschüsse im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2027 angemeldet.

2.1 Pasinger Viktualienmarkt

Die Sanierung des PVM wurde zurückgestellt. Vor 2028 werden die Planungen aufgrund der städtischen Haushaltslage nicht wieder aufgenommen.

Die Variantenentscheidung für den Umgang mit dem Gewölbekeller steht aus und ist rechtzeitig vor einer Weiterführung der Planung zu treffen.

2.2 Markt am Wiener Platz

Die Sanierung des WM wird aus eigenen Mitteln bestritten. Die Arbeiten haben im April 2026, nach Umzug der Händlerschaft auf den Interimsmarkt begonnen. Nach wie vor ist „sanft, behutsam und liebevoll“ das Sanierungsmotto. Die Marktstände werden vor Ort im Bestand denkmalgerecht saniert, auf Anbauten und Erweiterungen wird weitgehend verzichtet. Die Wiedereröffnung des Marktes ist derzeit für das 2. Quartal 2028 geplant.

2.3 Viktualienmarkt

Das Projekt „Zukunftskonzept Viktualienmarkt München“ soll in der bisherigen Form nicht mehr weiterverfolgt werden. Die MM haben Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Die Sanierung soll nun in kleineren Abschnitten nach Dringlichkeit erfolgen.

Zur Behebung der dringendsten Defizite am Viktualienmarkt soll ein Kellerbauwerk in der Abt. II (Bereich Café Nymphenburg) errichtet werden. Dieses soll dringend benötigte Toilettenanlagen, Personalräume, Lagerräume, Kühllager, einen Nassmülltank sowie Hausanschlussräume aufnehmen. Da noch keine Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung vorliegt, können die MM die Kostengrößenordnung derzeit nur mit ca. 20 Mio. Euro beziffern.

Den MM wurden vom Stadtrat im Wirtschaftsplan 2026 am 17.12.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17908) 1,5 Mio. EUR aus dem Hoheitshaushalt für die Vorplanung eines Kellerbauwerks in der Abt. II des Viktualienmarktes bewilligt.

Nach Bereitstellung der Mittel durch das Kommunalreferat (KR) haben die MM mit der Planung der Interimsquartiere für die Auslagerung der betroffenen Händlerschaft begonnen. Das Baureferat (BAU) soll nun, trotz fehlender Gesamtfinanzierung, mit der Vorplanung

und einer bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Abklärung der Erstellung eines Kellerbauwerks in Abt. II vom Stadtrat beauftragt werden. Mit dem Ergebnis der Vorplanung, einer qualifizierten Kostenschätzung und terminlichen Aussagen kann über die Finanzierbarkeit der Maßnahme entschieden werden.

Es ist nachvollziehbar, dass keine weiteren Mittel für Vorplanungen ausgegeben werden sollen, bei denen eine Ausführung nicht gesichert und diese Planung eventuell verloren ist. Dies wird aus Sicht der MM beim VM nicht der Fall sein. Die Markttradition des VM als Handelsbrauch gehört seit 2017 zum immateriellen Kulturerbe in Bayern.

Der verfügbare Bauraum für den Keller ist endlich und stark begrenzt. Sämtliches Flächenpotential soll auch ausgenutzt werden. Die Gefahr einer späteren Änderung der Planung ist daher nicht gegeben. Zudem ist es so, dass aufgrund des Ensembleschutzes und bestehender Händlerschaft die Bedarfe konstant bleiben.

Die Sanierung des VM ist ein dringendes, politisch bedeutsames, Vorhaben. Die Finanzierung der Planung einschließlich Baugenehmigung ist gesichert.

3. Projekt Neubau Großmarkthalle

Das Investorenprojekt wurde beendet. Es finden Fachgespräche statt. Die Standortfrage für den künftigen Großmarkt wird diskutiert. Die künftige Rolle der LHM ist dann zu definieren.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema dieser Sitzungsvorlage nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist nicht erforderlich.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage wurde mit dem BAU abgestimmt.

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei (SKA) zur Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahme vom 16.10.2026 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 6** beigelegt.

Die SKA stimmt der Sitzungsvorlage zu. Sie verweist darauf, dass die Händlerschaft des VM in der weiteren Planung der Sanierung auch finanziell zu beteiligen ist.

Eine finanzielle Beteiligung der Händlerschaft an der Sanierung des Viktualienmarktes ist unumgänglich. Planenvorbauten, Schirm- und Zeltstände wurden von der Händlerschaft errichtet und befinden sich im Eigentum der Händlerschaft. Gerade in der Abt. II gibt es nur zwei feste Marktstände. Die weiteren Marktstände sind Schirm- oder Zeltstände. Diese sind auch künftig nach dem Kellerbau und der Sanierung der festen Stände wieder durch die Händlerschaft zu errichten. Gleiches gilt für Innenausbau und Einrichtungen der Händlerschaft.

6. Beteiligung des Beirats der Märkte München

Der Beirat der Märkte München wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der MM bei der Erstellung dieser Sitzungsvorlage mit der Möglichkeit zur Stellungnahme eingebunden. Eine eventuelle Stellungnahme wird ggf. nachgereicht.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Clemens Baumgärtner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

9. Fristen und Termine

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen der nicht rechtzeitigen Rückmeldung der einzubindenden Fachreferate nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil ohne beschlossenen Antragspunkt 2 die entsprechenden Aufträge für die im Jahr 2027 erforderlichen Planungsmaßnahmen für den VM nicht zeitgerecht zur Vermeidung weiterer Verzögerungen erteilt werden können.

II. Antrag des Referenten

1. Der Wirtschaftsplan der Märkte München für das Wirtschaftsjahr 2027 wird

1.1. im Erfolgsplan bei den Erträgen mit	22,182 Mio. EUR
und bei den Aufwendungen mit	27,594 Mio. EUR
	(Ergebnis: -5,412 Mio. EUR)

1.2. und im Vermögensplan mit der Seite der Finanzdeckung	3,200 Mio. EUR
und mit der Seite des Finanzbedarfs	2,781 Mio. EUR
festgesetzt.	

1.3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung	
von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2027 wird auf	3,000 Mio. EUR
festgelegt.	

1.4. Die im Jahr 2026 nicht beanspruchte Kreditermächtigung i. H. v.	12,953 Mio. EUR
soll auf das Wirtschaftsjahr 2027 vorgetragen werden.	

2. Das Baureferat wird beauftragt, die Vorplanung des Projekts „Neubau Kellerbauwerk Viktualienmarkt Abt. II“, trotz fehlender Gesamtfinanzierung aufzunehmen, um die geplante Maßnahme mit einer Kostenschätzung und Terminen zu hinterlegen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Dr. Alexander Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Kommunalreferat – MM – GS – RW/CO

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
KR-GL2
SKA 1.3
BAU- H2
z. K.

Am